

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Lars Oertwig

hat im **Jahr 2023**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelle Rechtsentwicklung im Familienrecht

Magdeburger Anwaltverein e.V.; 7 Stunden und 30 Minuten; 27.01.2023 - 27.01.2023

Selbststudium: Aktuelle Entwicklungen zur Betrugsabwehr in der Kraftfahrtversicherung

AG Verkehrsrecht im Deutschen Anwaltverein; 1 Stunde; 13.04.2023 - 13.04.2023

Steuerliche Implikationen und "must haves" im Familien- und Erbrecht

advo union; 5 Stunden; 28.04.2023 - 28.04.2023

Vernehmungslehre und Vernehmungstaktik Teil II

advo union; 5 Stunden; 29.04.2023 - 29.04.2023

Vernehmungslehre und Vernehmungstaktik

advo union; 5 Stunden; 30.04.2023 - 30.04.2023

ACE Verkehrsrechtstag

ACE Auto Club Europa; 10 Stunden; 12.05.2023 - 13.05.2023

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 12. Dezember 2023